

Herausforderungen des Europäischen Strafrechts

Seminar im Wintersemester 2025/2026

in Kooperation mit Prof. Dr. Liane Wörner (Universität Konstanz)

Das Seminar befasst sich mit Herausforderungen der Europäisierung der Strafrechtspflege, auch in Gestalt von europastrafrechtlichen Bezügen des Wirtschaftsstrafrechts und der Strafrechtsvergleichung. **Exemplarische Themen**, die *in den Vorjahren* zur Bearbeitung in einer Seminararbeit vergeben wurden, sind:

- Europäische Staatsanwaltschaft: Erweiterung der Zuständigkeit auf Sanktionsverstöße?
- Schutz vor Sexualstraftaten im Metaverse durch die Richtlinien (EU) 2024/1385 und 2011/93/EU: status quo und Reformbedarf
- Nutzen und Gefahren einer Strafvorschrift des »Amtsmissbrauchs«

Vorkenntnisse?

Vorkenntnisse im Europarecht (z.B. Vorlesung Europarecht I) und im Strafrecht (z.B. Vorlesungen Strafrecht I bis III, Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene) sind erforderlich. Der flankierende bzw. vorbereitende Besuch der Vorlesung zum Europäischen Strafrecht wird empfohlen.

SPB – Bachelor-Arbeit – Promotionsseminar – »zur Übung«

Das Seminar kann belegt werden als

- **Schwerpunktbereichsseminar** (§§ 17 ff. SPBO) im Schwerpunktbereich 6 (Deutsche und internationale Strafrechtspflege, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht);¹
- Seminar zur Ablegung einer **Bachelor-Arbeit** (§ 17 Abs. 2 StuPrO LL.B.);²
- Seminar im **Optionalbereich** der Schwerpunktbereiche 4 (Internationales Recht, Europarecht und Menschenrechtsschutz) und 6 (Deutsche und internationale Strafrechtspflege, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht)– auch **zur »Übung«** eines Semi-

¹Achtung: Hierzu muss die Anmeldung zum Schwerpunktbereichsexamen zwingend *vor* der Einreichung der Seminararbeit erfolgen, § 18 Abs. 4 SPBO.

²Achtung: Hierzu können nur Studierende zugelassen werden, welche die Schwerpunktbereichsprüfung unwiderruflich nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a SPBO ablegen, deren Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereichsstudium nach § 45 Abs. 4 SPBO ersetzt werden oder deren wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen eines Schwerpunktbereichsseminars endgültig mit mangelhaft oder ungenügend bewertet wurden.

nars im Vorfeld eines Schwerpunktbereichsseminars oder im Vorfeld der Anfertigung einer Bachelor-Arbeit;³ und als

- Seminar im Rahmen der bzw. zur Vorbereitung einer **Promotion** (§ 5 Abs. 2 Satz 3, Abs. 4 PromO) bzw. als sonstige Seminarleistung (§ 13 StuPrO LL.B.).

Die **vierwöchige Bearbeitungszeit** zur Anfertigung der Seminar- bzw. Bachelorarbeit kann aus zwei Optionen gewählt werden:

- Ausgabe am 16. Dezember 2025; Abgabe bis spätestens 13. Januar 2026.
- Ausgabe am 27. Januar 2026; Abgabe bis spätestens 24. Februar 2026.

Wichtige Termine:

08.12.2025 Vorbesprechung (Vor Anmeldung bis zum 03.12.2025 über Lehrstuhl-Homepage erforderlich)

16.12.2025 Ausgabe der Seminarthemen (erstes Zeitfenster)

13.01.2026 Späteste Abgabe der Seminararbeiten (erstes Zeitfenster)

27.01.2026 Ausgabe der Seminarthemen (zweites Zeitfenster)

24.02.2026 spätestens Abgabe der Seminararbeiten (zweites Zeitfenster)

01.03.2026 Einreichung eines Handouts oder Thesenpapiers

März 2026 Blockseminar in Saarbrücken mit Exkursion nach Luxemburg (Termin wird noch bekannt gegeben)

Anforderungen:

- Seminararbeit (§§ 19 Abs. 3 und 4, 20 SPBO) bzw. Bachelor-Arbeit (§§ 19 Abs. 3 und 4, 20 StuPrO LL.B.)
- wissenschaftlicher Vortrag im Umfang von 25–35 Minuten; anschließende Diskussion von ca. 20–30 Minuten (§§ 22, 23 SPBO; § 21 StuPrO LL.B.)
- (aktive) Teilnahme am (gesamten) Blockseminar (§ 22 Nr. 3 SPBO; § 21 Abs. 1 Nr. 3 StuPrO LL.B.)

³Zu diesem Zweck sind die formalen Anforderungen an diejenigen des Schwerpunktbereichsseminars angepasst.

Erläuterungen:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Im Zweifel ist der Zeitpunkt der Voranmeldung sowie die Frage, ob es sich um ein Pflichtseminar handelt, für die Zulassung entscheidend. Die Voranmeldung zur Vorbesprechung selbst begründet keinen Anspruch auf Zuweisung eines Seminarthemas.

Neben den sich bereits aus der SPBO bzw. der StuPrO LL.B. ergebenden Vorgaben sind die üblichen **Formalia** zu beachten. Auf Seminararbeiten übertragbare Hinweise für die Formalia rechtswissenschaftlicher Hausarbeiten am Beispiel des Strafrechts und zu Sprache und Stil sind unter anderem auf der Lehrstuhl-Homepage zu finden. Die äußere und sprachliche Gestaltung (Rechtschreibung, Stil, Zeichensetzung, indirekte Rede usw.) einer Seminararbeit sollte dabei nicht vernachlässigt werden. Ich empfehle ausdrücklich, ausreichend Zeit für das Korrekturlesen einzuplanen.

Der **mündliche Vortrag**, der sich auf die wichtigsten Ausschnitte aus der Seminararbeit beschränken, insoweit Schwerpunkte setzen und nicht die gesamte Arbeit wiedergeben soll, dient der Vorbereitung der Diskussion. Im Mittelpunkt stehen eine möglichst anschauliche Form der Problemdarstellung und eine Herausarbeitung der wesentlichen Ergebnisse der schriftlichen Seminarleistung. Auch prägnante Beispiele oder Zitate können sinnvoll sein. Die nicht vorgetragenen Teile der Arbeit können für die Diskussion relevant werden und Gegenstand von Fragen sein. Auf das Handout kann Bezug genommen werden, jedoch braucht der Vortrag diesem (je nach Handout-Typ) nicht unbedingt streng zu folgen. Der Vortrag kann durch eine Präsentation unterstützt werden. Eine Power-Point-Präsentation muss als Datei auf einem USB-Stick und möglichst einem Laptop selbst mitgebracht werden.

Eine Woche vor Ihrem Seminarvortrag sollen Sie ein (ein- bis max. zweiseitiges) **Handout/Thesenpapier** per E-Mail einreichen. Dieses dient der Orientierung der Zuhörer und kann u.a. Tabellen oder Grafiken enthalten, allein aus der Gliederung mit den wesentlichen Stichworten des Vortrags oder aus Thesen bestehen. Auch eine Mischung aus inhaltlicher Zusammenfassung und Thesen für die Diskussion ist möglich. Es kann den Teilnehmenden sowohl elektronisch als auch in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

Um zu aktueller, in neuen Auflagen von Kommentaren (u.a.) noch nicht verwerteter, Rechtsprechung und Literatur zu finden, empfiehlt es sich etwa, für einen bestimmten zurückliegenden Zeitraum die aktuellen (straf- und europarechtlichen) **Zeitschriften** zu sichten. Je nach Thema und Bezug ist es erforderlich, auch weitere Zeitschriften (nicht strafrechtlich) einzubeziehen. Soweit die Zeitschriften als Print- oder Online-Version nicht zur Verfügung stehen, gelangt man in der Regel über die Homepages der Zeitschriften zumindest zu den Inhaltsverzeichnissen. Eine Fernleihe ist durchaus üblich und zumutbar. Anschaffungsvorschläge nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Hilfestellungen:

Hilfestellungen (Auswahl): *Scherpe*, Die Studienarbeit im Schwerpunkt, JuS 3/2017, 203 ff.; *Scherpe-Blessing*, Der Vortrag zur Studienarbeit im Schwerpunkt, JuS 7/2017, 624 ff. Weiter haben *Büdenbender/Bachert/Humbert*, JuS 1/2002, 24 ff. einen Beitrag veröffentlicht mit der Überschrift: „Hinweise für das Verfassen von Seminararbeiten“ (auch zum Vortrag); ferner etwa: *Becker/Pordzik*, Die Studienarbeit im Rahmen der Universitätsprüfung, Jura 8/2019, 851 ff.; *Früh*, Juristisch auslegen, argumentieren, und überzeugen, JuS 10/2021, 905 ff.; *Lahnsteiner*, Seminar- und Abschlussarbeiten effektiv und erfolgreich schreiben, Jura 8/2011, 580 ff.; *Loose/Krallitschka*, Die juristische Studienarbeit: ein Ratgeber zum wissenschaftlichen Schreiben, 2018; *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 10. Aufl. 2021; *Putzke*, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 7. Aufl. 2021; *Schimmel*, Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 15. Aufl. 2022; Anregungen für den Vortrag u.A. bei *Leist*, Der erfolgreiche juristische Vortrag, JuS 5/2003, 441 ff.; *Möllers*, Rhetorische Fähigkeiten des Juristen – der Vortrag, JA 2/2006, 156 ff.